



HESSISCHER LANDTAG

09. 04. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 12.03.2026

Auswertung der Warntage und Entscheidungsgrundlagen für Schutzmaßnahmen im Rahmen von Warnmeldungen in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Warntage dienen dazu, die technische Infrastruktur zur Warnung der Bevölkerung in Krisen- und Katastrophenlagen zu testen und die Funktionsfähigkeit verschiedener Warnmittel – insbesondere Sirenen, Cell Broadcast, Warn-Apps und Rundfunkmeldungen – zu überprüfen. Gleichzeitig sollen mögliche technische oder organisatorische Schwachstellen identifiziert werden, um die Warnfähigkeit der Bevölkerung im Ernstfall zu verbessern. Warnmeldungen enthalten neben der Information über eine Gefahrenlage regelmäßig auch konkrete Handlungsempfehlungen für die Bevölkerung, beispielsweise das Aufsuchen von Gebäuden, das Schließen von Fenstern und Türen oder das Abschalten von Lüftungs- und Klimaanlage. Vor diesem Hintergrund ist von besonderem Interesse, auf welcher fachlichen Grundlage solche Maßnahmen empfohlen oder angeordnet werden und welche organisatorischen Strukturen für entsprechende Entscheidungen bestehen. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wird angekündigt, den Warnmittelmix weiter zu stärken sowie insbesondere die Sireneninfrastruktur und die Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes auszubauen. Vor diesem Hintergrund ist von besonderem Interesse, welche Erkenntnisse aus den seit Beginn der 21. Wahlperiode durchgeführten Warntagen gewonnen wurden und welche strukturellen Defizite dabei sichtbar geworden sind.

Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Warntage dienen dazu, das Warnsystem MoWaS (Modulares WarnSystem des Bundes und der Länder) einschließlich der dadurch direkt oder indirekt angesteuerten Warnmedien (Warnmultiplikatoren) auf Funktion zu testen und mögliche Probleme außerhalb eines Ernstfalles zu erkennen und deren Behebung zu veranlassen.

Darüber hinaus dienen Warntage dazu, interne Abläufe zu überprüfen und die Bevölkerung für Aspekte der Bevölkerungswarnung zu sensibilisieren.

Die oben genannten Warnmultiplikatoren stellen einen Warnmittelmix bereit, in welchem sich die verschiedenen Warnmittel gegenseitig ergänzen. Hierbei sind verschiedene Akteure involviert. In der Systemtopologie sind behördlicherseits sowohl in der Verantwortung des Bundes und der Länder stehende Systeme (zum Beispiel MoWaS) als auch Systeme in kommunaler Verantwortung (zum Beispiel Sirenen) eingebunden. Ferner sind in einem erheblichen Umfang Systeme involviert, die nicht dem behördlichen Bereich zuzuordnen sind (Cell-Broadcast, Medien).

Warnungen können durch die verschiedenen Stellen, je nach fachlicher und räumlicher Zuständigkeit, veranlasst werden. So liegt die Zuständigkeit für Warnungen in der täglichen Gefahrenabwehr in der Regel bei den Kommunen, im Katastrophenfall in der Regel bei den Landkreisen und im Zivilschutzfall beim Bund.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche systematischen Auswertungen der bundesweiten sowie landesweiten Warntage liegen der Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode vor? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Art des Warntages.
- Frage 2 Welche technischen Störungen oder Fehlfunktionen wurden bei Warntagen seit Beginn der 21. Wahlperiode im Zusammenhang mit Warnsystemen in Hessen festgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, betroffenen Warnmitteln sowie Ursache der Störung.

- Frage 9 Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode auf Grundlage der Auswertungen der Warntage ergriffen, um identifizierte technische oder organisatorische Schwachstellen der Warninfrastruktur zu beheben?

Die Fragen 1, 2 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:
Folgende Vorkommnisse sind der Landesregierung bekannt:

Bundesweite Warntage

- **2022:** Einschränkungen bei der Funktion von Cell Broadcast in einzelnen Regionen.
Maßnahme: Weiterentwicklung durch Mobilfunkanbieter.
- **2023:** Verzögerungen bei Warn-Apps infolge von Kapazitätsengpässen.
Maßnahme: Optimierungen durch Anbieter.

Landesweite Warntage Hessen

- **2025:** Störungen bei einzelnen Warn-Apps.
Maßnahme: Behebung durch Anbieter.
- **2026:** Verzögerungen und vereinzelte Ausfälle bei der digitalen Sirenenalarmierung.
Maßnahme: Ursachenanalyse läuft.

- Frage 3 Wie viele Sirenenstandorte sind derzeit in Hessen in die landesweiten Warn- und Auslösesysteme eingebunden? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

- Frage 4 Wie viele der derzeit in Hessen in Warnsysteme eingebundenen Sirenen sind digital fernsteuerbar? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgende Tabelle weist die im Warnmittelkataster des Bundes und der Länder erfassten Sirenen sowie den Stand der digitalen Fernsteuerbarkeit aus.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Sirenen	Anzahl TETRA
Regierungsbezirk Darmstadt		
Stadt Darmstadt	33	30
Stadt Frankfurt	21	21
Stadt Offenbach	27	k.A.
Stadt Wiesbaden	103	96
Landkreis Bergstraße	117	73
Landkreis Darmstadt-Dieburg	169	75
Landkreis Groß-Gerau	147	94
Hochtaunuskreis	86	34
Main-Kinzig-Kreis	293	124
Main-Taunus-Kreis	101	50
Odenwaldkreis	144	64
Landkreis Offenbach	100	100
Rheingau-Taunus-Kreis	185	92
Wetteraukreis	218	177
Regierungsbezirk Gießen		
Landkreis Gießen	145	64
Lahn-Dill-Kreis	173	110
Landkreis Limburg-Weilburg	128	101
Landkreis Marburg-Biedenkopf	231	217
Vogelsbergkreis	225	84

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Sirenen	Anzahl TETRA
Regierungsbezirk Kassel		
Stadt Kassel	20	k.A.
Landkreis Fulda	250	145
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	201	133
Landkreis Kassel	218	139
Schwalm-Eder-Kreis	243	76
Landkreis Waldeck-Frankenberg	270	152
Werra-Meißner-Kreis	201	112

Frage 5 Welche fachlichen Leitlinien oder Entscheidungskriterien existieren in Hessen für Schutzmaßnahmen, die im Rahmen von Warnmeldungen der Bevölkerung empfohlen oder angeordnet werden?

Frage 6 Welche standardisierten Handlungsempfehlungen sind in Hessen für Warnmeldungen vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Gefahrenlagen wie beispielsweise Chemieunfälle, Großbrände, Extremwetterlagen, Hochwasser, Stromausfälle und sonstige Katastrophenlagen.

Frage 8 Wie wird sichergestellt, dass bei vergleichbaren Gefahrenlagen in verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten Hessens möglichst einheitliche Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden?

Die Fragen 5, 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Gefahrenabwehr obliegt die Entscheidung über Schutzmaßnahmen im Rahmen von Warnmeldungen in der Regel den kommunalen Gebietskörperschaften.

Zur Unterstützung hat Hessen die „Arbeitshilfe Warnung der Bevölkerung“ (Version 2.03) herausgegeben, die für typische Schadenslagen Formulierungsempfehlungen und exemplarische Warnstufeneinstufungen enthält und insbesondere bei gebietsübergreifenden Lagen eine enge Abstimmung zwischen den zuständigen Gebietskörperschaften zur Sicherstellung möglichst einheitlicher Handlungsempfehlungen vorsieht.

Frage 7 Welche Stellen oder Behörden sind in Hessen für die Entscheidung über Schutzmaßnahmen verantwortlich, die im Rahmen einer Warnmeldung der Bevölkerung kommuniziert werden

Grundsätzlich ist die eine Warnung veranlassende Stelle auch für die Entscheidung über die notwendigen Schutzmaßnahmen zuständig. Im Regelfall sind dies die Kommunen und die Landkreise.

Frage 10 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchen Regionen Hessens die Bevölkerung bei Warntagen seit Beginn der 21. Wahlperiode nachweislich nicht oder nur eingeschränkt erreicht wurde? Bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie Landkreisen und kreisfreien Städten.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Wiesbaden, 27. März 2026

Prof. Dr. Roman Poseck